



ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Hannover,

vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder.....	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020.....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule.....	5
3. Digitalisierung	6
4. Forschung und Innovation.....	7
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen	9
6. Qualität in Studium und Lehre.....	9
7. Lehrkräftebildung	10
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe	11
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	11
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung.....	12
11. Bauliche Infrastruktur	13
12. Geschlechtergerechtigkeit.....	14
II. Berichtspflichten.....	14

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und das MWK vereinbart:

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.

Aufgrund der Überführung von drittmittelfinanziertem in landesmittelfinanziertes Personal wird für die Lehreinheit Physik ein Quotient von 0,6 und für die Lehreinheit Geodäsie ein Quotient von 0,7 vereinbart.

Ferner werden für die Lehreinheiten mit lehramtsbezogenen Teilstudiengängen Erziehungswissenschaften, Arbeitstechnik, Kunst und Romanistik sowie für die Lehreinheiten Religionswissenschaften, Geowissenschaften und Meteorologie, Ausnahmen vereinbart.

Für die Studiengänge dieser Lehreinheiten setzt sich die Hochschule das Ziel, in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 einen Quotienten von 0,7 (Kunst: 0,5) oder höher zu erreichen.

Für die Lehreinheit Pflanzenwissenschaften setzt sich die Hochschule aufgrund ihrer kürzlich erfolgten Neugestaltung das Ziel, in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20

einen Quotienten von 0,7 oder höher und 2021/22 einen Quotienten von 0,8 oder höher zu erreichen.

Bei Nichterreichen eines dieser Ziele erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

1.2 Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Plätze für Anfängerinnen und Anfänger erneut anbieten können.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die lehrerbildenden Hochschulen vorrangig die im Hochschulentwicklungsvertrag vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Hochschule dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

2.1 Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Die Hochschule wird ihre Kooperation mit der MHH ausbauen. Beide Hochschulen haben als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, die Kooperation auch unabhängig von der gemeinsamen Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder weiter zu vertiefen. Hierzu setzt sich die Hochschule das Ziel, gemeinsam mit der MHH einen Koordinierungsrat, ein Innovationsboard und einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, um die Entwicklung der beiden Hochschulen im Verbund strategisch zu unterstützen und voranzubringen sowie die Selbsterneuerungsfähigkeit der Partnerhochschulen sicherzustellen.

2.2 Verstetigung des Forschungszentrums L3S

Die für die Digitalisierungsoffensive des Landes sehr bedeutenden Forschungsthemen Web Science und digitale Transformation werden über das Forschungszentrum L3S stärker in die Hochschule integriert. Das Ziel ist erreicht, wenn das L3S in den Status eines Instituts oder Zentrums der Hochschule überführt und um zusätzliche Mitglieder in den Forschungsgebieten Personalisierte Medizin und Intelligente Produktion erweitert wurde.

2.3 Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover

Die Hochschule wird die Kooperation mit der TU Braunschweig im Rahmen des Masterplans der Wissenschaftsallianz in den Forschungslinien MOBILISE, QUANOMET und SMART BIOTECS bis 2021 fortsetzen und Anpassungen, die ggf. nach den Ergebnissen der Exzellenzstrategie erforderlich werden, vornehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Maßnahmen der Masterpläne bis Ende 2021 umgesetzt sind. Anpassungen werden im Rahmen der Entwicklungsplanung der Forschungslinien berücksichtigt und dem MWK vorgelegt.

3. Digitalisierung

3.1 Umsetzung der „Eckpunkte der Digitalisierungsinitiative für die niedersächsischen Hochschulen“

Die Hochschule wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die folgenden Ziele umsetzen:

- Die Hochschule nutzt die Möglichkeiten der digitalen Transformation zur weiteren Stärkung ihres Profils in Forschung und Lehre sowie zur Optimierung bestehender Prozesse und Services. Hierzu wird sie bis Ende 2020 eine übergreifende Digitalisierungsstrategie erarbeiten, die die Ziele des Einsatzes digitaler Technologien und Ressourcen und daraus abgeleitete Handlungsfelder aufzeigt.
- Die Hochschule wird sich ab 2019 am Aufbau des Forschungsdatenmanagements im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beteiligen sowie bis 2021 eine Open Science Policy verabschieden und sich darin zu den Themen Open Access und Open Educational Resources positionieren.
- Für die Koordinierung und Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen wird die Hochschule eine Governance-Struktur implementieren und Unterstützungs- und Anreizstrukturen für Open Science Aktivitäten in ihren Einrichtungen etablieren.
- Das Lehrangebot im Bereich Data Science wird ausgebaut.

3.2 Campusmanagement mit SAP

Das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ hat zum Ziel, eine integrierte Lösung für das Campusmanagement der Hochschule zu implementieren. Nach seiner vollständigen Einführung werden die Studierendenverwaltung, das Lehrveranstaltungs- und Raummanagement, das Alumnimanagement und die Abwicklung von Bewerbungs- und Zulassungsvorgängen zentral über das neue System möglich sein. Das System wird ebenfalls eine Schnittstelle zum Dialogorientierten Serviceverfahren von Hochschulstart (DOSV) gewährleisten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule die Einführung im Zielvereinbarungszeitraum formal abschließt und in den vollumfänglichen Regelbetrieb übergegangen ist.

4. Forschung und Innovation

4.1 Forschungsschwerpunkt Produktionstechnik

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit in dem bestehenden Forschungsschwerpunkt „Produktionstechnik“ zu sichern. Das Ziel ist erreicht, wenn am 31.12.2021 in den Instituten des Produktionstechnischen Zentrums der Hochschule mindestens zwei Sprecherschaften in DFG-geförderten Sonderforschungsbereichen (SFB) bzw. Sonderforschungsbereichen/Transregio (TRR) bestehen. Derzeit bestehen Sprecherschaften mit dem SFB 871 und dem SFB 1153.

4.2 Entwicklung von Potenzialbereichen mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Die Hochschule hat in dem Verbundantrag mit der MHH in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten Möglichkeiten inhaltlicher und struktureller Anpassungen erarbeitet, um eine nachhaltig wettbewerbsfähige Forschung zu stärken. Dabei wurden folgende Potenzialbereiche definiert:

- **Responsible Data Sciences:** Aufgaben dieses Bereichs bestehen in der Repräsentation und Integration großer heterogener Datenbestände, in der Entwicklung und Anwendung fortgeschrittener Analysemethoden und in der Unterstützung klinischer Entscheidungen.
- **Normativity in Science and Society:** Unter diesem Bereich werden alle ethischen, ökonomischen, rechtlichen und sozialen Folgen bio- und lebenswissenschaftlicher Forschung verstanden.

- Health and Education: Der Potenzialbereich zielt darauf ab, die physiologischen und sozialen Voraussetzungen für Health und Wellbeing der Bevölkerung zu verbessern und betrachtet Bildung in einem weiten Verständnis als essentielle Ressource dafür.

Bei der Realisierung der Potenzialbereiche wird die Hochschule großflächig Anknüpfungspunkte zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgreifen. Diese bestehen besonders im Potenzialbereich „Health and Education“, der mit seinem Verständnis von Bildung als Voraussetzung für die Verbesserung des Wohlergehens der Bevölkerung und seinem Fokus auf den Wissenstransfer Inhalte und Anliegen des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung widerspiegelt.

Unabhängig von der Entscheidung über eine Förderung des Exzellenzverbundes mit der MHH setzt sich die Hochschule das Ziel, in jedem der o.g. Potenzialbereiche bis 2021 einen Verbundantrag (DFG-SFB, DFG-Forschungsgruppe oder ein vergleichbar großes BMBF-Projekt) zu stellen.

4.3 Kooperation mit MPG und DLR: Aufbau eines „Quantenquartiers“

Die Hochschule beabsichtigt, mit der Max-Planck-Gesellschaft einen Standort für experimentelle Gravitationsphysik aufzubauen sowie mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt einen Standort für ein Institut für Satellitengeodäsie und Inertialsensorik.

Die Hochschule wird mit den Beteiligten eine gemeinsame Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn diese bis Mitte 2020 formuliert ist.

4.4 Erhalt des hohen Volumens an wettbewerblichen Drittmitteln

Die Hochschule zeichnet sich durch ein im deutschlandweiten Vergleich hohes Drittmittelvolumen aus. Sie konzentriert sich dabei insbesondere auf die Beantragung von wettbewerblich vergebenen Verbundvorhaben. Die Hochschule strebt an, ihr hohes Volumen an Drittmittelerträgen zu erhalten und die kritische Masse für zukunftsweisende Forschungsthemen zu sichern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ihre Position unter den ersten zehn Universitäten Deutschlands, gemessen am fachstrukturell bereinigten DFG-Bewilligungsvolumen je Professur, halten kann.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Freistellung für Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer

Die Hochschule erarbeitet 2019 ein Konzept zur Erhöhung der Anreize für ein Transferfreisemester, welches der Intensivierung der Transferaktivitäten im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates dienen soll. Die Handlungsfelder Beraten, Anwenden und Kommunizieren sollen im Sinne eines breiten Transferverständnisses Berücksichtigung finden. Ein besonderer Fokus wird auf der Unterstützung von Gründungsaktivitäten (u.a. Mentoring von Start-ups) liegen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Konzept ab dem Wintersemester 2020/21 umgesetzt wird.

5.2 Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung

Im Rahmen der Systematisierung und des strategischen Ausbaus der wissenschaftlichen Weiterbildung wird die Hochschule bis 2021 wenigstens drei neue und innovative Weiterbildungsangebote mit bis zu 30 ECTS-Punkten einführen und kostendeckend anbieten.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule versteht die Qualitätsverbesserung der Lehre als eine strategische Leitungsaufgabe. Sie verfolgt daher generell das Ziel, ihre hochschulweite Strategie der Lehre unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung weiterzuentwickeln.

6.1 Förderung der Lehrkompetenz

Zur Förderung der Lehrkompetenz wird die Hochschule die Teilnahme von Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Einführungsangeboten erhöhen. Hierzu setzt sie sich das Ziel, die Teilnahmequote der jährlich ca. 300 neuen Lehrbeauftragten von derzeit 10 % auf 20 % zu erhöhen.

6.2 Schülerforschungszentrum Leibniz4School

Um potentielle Studierende möglichst früh zu erreichen und ihrem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum das Schülerforschungszentrum Leibniz4School unter professoraler Leitung einrichten. Organisatorisch wird das Schülerforschungszentrum an der Leibniz School of

Education (LSE) angesiedelt. Das Ziel ist erreicht, wenn das Schülerforschungszentrum an der LSE eingerichtet und für mindestens drei Jahre finanziert ist.

6.3 MINT-Studienfächer

Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung umgesetzt worden sind.

Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.

7. Lehrkräftebildung

7.1 Basiskompetenzen in der Lehrkräftebildung

Die Hochschule wird entsprechend der bildungspolitischen Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr die Basiskompetenzen Heterogenität von Lerngruppen, Inklusion, Grundlagen der Förderdiagnostik, Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und interkulturelle Kompetenzen sowie die Basiskompetenzen Digitalisierung und Medienkompetenz obligatorisch in die Curricula aller lehrerbildenden Studiengänge implementieren. Das Ziel ist erreicht, wenn die angepassten Prüfungsordnungen zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft treten.

7.2 Forschung in der Lehrerbildung

Die Forschung in der Lehrerbildung und die dafür notwendige Kooperation zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften wird insgesamt gestärkt. Das Ziel ist erreicht, wenn

- in den Jahren 2019 bis 2021 im Bereich der Lehrerbildung mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge eingereicht werden. Einer davon sollte in der dritten Förderrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung im Bereich berufliche Bildung und/oder Digitalisierung gestellt werden.
- im Rahmen des Antrags für die dritte Runde der zweiten Phase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung spätestens sechs Wochen vor Antragsfrist eine Kooperation

mit dem Niedersächsischen Kultusministerium hergestellt worden ist, um eine reibungslose Bearbeitung der im Antrag genannten Ziele sicherzustellen.

- die durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung bislang geförderten und positiv evaluierten Strukturen in der Universität so verstetigt werden, dass sie auch nach dem Auslaufen der Förderung langfristig zur Verfügung stehen.

7.3 Verstetigung der Leibniz Werkstatt: Spracherwerb fördern – Geflüchtete unterstützen

Sofern das Land der Hochschule ab 2019 über den Globalhaushalt dauerhaft 26.500 EUR zur Verfügung stellt, wird die Hochschule die bisherigen Projekte zur Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung von Geflüchteten verstetigen. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Angebote bis spätestens 2020/21 in den Curricula der Lehrerbildung abgebildet sind.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung vorhanden.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Erhöhung der Zahl von Nachwuchsgruppen und ERC-Grants

Derzeit bestehen an der Hochschule neun Nachwuchsgruppen, davon vier BMBF-Nachwuchsgruppen, zwei Emmy Noether-Gruppen der DFG, zwei Freigeist-Fellowships der VolkswagenStiftung und eine Sofja Kovalevskaja-Förderung der Alexander von Humboldt-Stiftung. Des Weiteren werden derzeit fünf ERC-Grants an der Hochschule gefördert. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Gesamtzahl der Nachwuchsgruppen im Zielvereinbarungszeitraum auf zwölf sowie die Zahl der ERC-Grants auf acht zu erhöhen.

9.2 Entwicklung eines Recruiting-Konzepts für Professuren

Die Hochschule setzt sich das Ziel, bis Ende 2019 ein Recruiting-Konzept für Professuren einzuführen und bis Ende 2021 zu evaluieren. Das Konzept soll u.a. die frühzeitige Bindung talentierten wissenschaftlichen Nachwuchses an die Hochschule verbessern.

9.3 Berufungen im Tenure-Track-Verfahren

Die Hochschule setzt sich entsprechend ihres Konzepts „LEAP“, welches durch das Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder gefördert wird, zum Ziel, 20 % aller Neuberufungen im Tenure-Track-Verfahren durchzuführen.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Englischsprachige Masterstudiengänge

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre internationale Sichtbarkeit und Attraktivität sowie die Zahl ihrer internationalen Studierenden zu steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums an jeder Fakultät mindestens ein rein englischsprachig studierbarer Masterstudiengang angeboten wird, in den Fach-Masterstudiengängen englischsprachige Veranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten angeboten werden und für Lehrende sowie wissenschaftsunterstützendes Personal ein bedarfsgerechtes Angebot für fachsprachliche Fortbildungen eingerichtet wurde.

10.2 Zweisprachigkeit Deutsch und Englisch

Um Studierende für den internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und die Willkommenskultur zu verbessern, wird die Hochschule die Zweisprachigkeit Deutsch und Englisch bereits im Bachelor-Studium umfassend fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn hierzu bis Ende 2020 ein Konzept erarbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen wurde.

10.3 Ausbau internationaler Kooperationen

Es werden Kooperationen mit Einrichtungen vereinbart, die besonders gut zum Forschungsprofil der Hochschule passen. Um das internationale Netzwerk der Hochschule gezielt auszubauen, sollen Schwerpunktregionen identifiziert werden. Das Ziel ist erreicht, wenn im Zielvereinbarungszeitraum ein Katalog mit Elementen und Maßnahmen, die für strategische Partnerschaften zielführend sind, erarbeitet wurde.

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen

Die Hochschule ist bestrebt, ihre Forschungsbauinitiativen auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten einschließlich Forschungsgroßgeräten nach Art. 91b GG fortzusetzen. Das MWK wird die Hochschule im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dabei unterstützen.

Das Ziel ist erreicht, wenn dem MWK bis zum Jahr 2021 zwei prüffähige Forschungsbauskizzen vorgelegt werden, wobei der Fokus derzeit auf dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Physik liegt.

Die Hochschule schreibt ihr Nachnutzungskonzept über die nach 2019 freiwerdenden Flächen des Maschinenbaus in der Nordstadt laufend fort. Sie wird dem MWK eine aktuelle Fortschreibung alsbald vorlegen (derzeit im MWK vorliegender Sachstand: April 2016). Das MWK und die Hochschule werden in der Folge auf dieser Grundlage eine an Prioritäten und sachlichen Notwendigkeiten orientierte Umsetzungsperspektive mit Zeithorizonten unter Berücksichtigung von Kostenprognosen und erwartbaren finanziellen Rahmenbedingungen erarbeiten („atmende“ Perspektivplanung).

Dabei werden nach Möglichkeit die sich noch entwickelnden Planungen zu einem „Quantenquartier“ (s. o. Punkt 4.3) sowie zu künftigen Forschungsbauten einfließen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Perspektivplanung bis Ende 2019/Anfang 2020 vorliegt.

Die Hochschule wird auch in den nächsten Jahren entstehende Rücklagen für die Mitfinanzierung großer und kleiner Baumaßnahmen sowie der Bauunterhaltung verwenden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Hochschule, ihre Studienqualitätsmittel auch zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur einzusetzen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2021 mindestens 10 % der jährlichen Studienqualitätsmittel für die lehr- und lernbezogene Infrastruktur eingesetzt werden.

11.2 Bauherrenverantwortung

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde der Hochschule die Bauherrenverantwortung verliehen. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Planung und Umsetzung ihrer künftigen Bauprojekte möglichst effizient zu gestalten. Für die mit der Übertragung

der Bauherrenverantwortung einhergehenden Veränderungen werden Prozesse neu definiert. Hierbei wird die Hochschule Synergieeffekte identifizieren, um einen Abbau von Schnittstellen zu erreichen.

11.3 Barrierefreiheit

Die Hochschule wird in zentralen Hörsälen und im Zuge von Sanierungs- und Bau-maßnahmen weiterhin für Barrierefreiheit sorgen.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Erhöhung des Frauenanteils

Die Hochschule wird den Anteil von Frauen in der Wissenschaft erhöhen. Ziel ist, ihn bis 2021 auf 50 % Studentinnen, 40 % Promovendinnen und 30 % Professorinnen (C3/W2 und C4/W3) zu erhöhen.

12.2 Gender-Pay-Gap

Die Hochschule wird darauf hinwirken, geschlechtsspezifischen Unterschieden („Gender-Pay-Gap“) in der W-Besoldung zu begegnen.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019
Universität Hannover
Der Präsident

Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

